



## Steuerersparnis für Gartenumgestaltung



Sehr geehrte Kundschaft,

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturprogramm I und dem Familienleistungsgesetz zusätzliche Steuervorteile geschaffen, von denen Sie als Privatkunde profitieren können. Bereits seit dem 01.01.2006 besteht die Möglichkeit der steuerlichen Förderung „haushaltsnaher Dienstleistungen“ wie zum Beispiel der Gartenumgestaltung. Auf Arbeitskosten (Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten) für handwerkliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, wird seit dem 01.01.2006 ein zusätzlicher Steuervorteil, der zum 01.01.2009 auf 20% von maximal 6.000,00 €, also auf maximal 1.200,00 € verbessert wurde, gewährt.

### Beispielrechnung Gartenumgestaltung:

Ihr Landschaftsgärtner renoviert Ihren Hausgarten mit Rasenfläche und neuer Terrasse und berechnet Ihnen netto 6.600,00 €. Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten beträgt hier im Beispiel 3.550,00 €. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% ergeben sich 4.224,50 €. 20% Steuervorteil entsprechen 844,90 €, die Sie steuermindernd geltend machen können. Maximal können Sie hier 6.000,00 € für Lohnkosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer geltend machen. Die Steuerersparnis liegt damit bei höchstens 1.200,00 € pro Jahr.

### Folgende Voraussetzungen müssen für die Nutzbarkeit des Steuerabzugs gegeben sein:

- Es werden nur Firmenrechnungen anerkannt, in denen die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- In den Rechnungen sind die Arbeitskosten getrennt auszuweisen.
- Rechnungsbeträge müssen von einem Bankkonto an den Empfänger überwiesen werden.
- Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- Steuerermäßigungen können nur im Jahr der Zahlung beansprucht werden.
- Die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

**Ihr BeLa Garten Team**

